

*Bitte nur bei getrennt lebenden/geschiedenen Eltern/Sorgeberechtigten ausfüllen!*

## Die Gesamtschule für Isernhagen

### Erklärung zur Sorgeberechtigung

Rundverfügung der Niedersächsischen Landesschulbehörde 9-83100 vom 14.03.2007

für \_\_\_\_\_  
Name der Schülerin/des Schülers

	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon E-Mail-Adresse (freiwillig)		
sorgeberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.

Bei getrennt lebenden/geschiedenen Eltern: Die Schülerin/der Schüler lebt bei

- der Mutter
- dem Vater

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vaters

### Vollmacht

Nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben.

Das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt.

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn \_\_\_\_\_  
(Name der Mutter o. des Vaters bei der/dem die Schülerin/der Schüler lebt)  
die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes \_\_\_\_\_  
(Name der Schülerin/des Schülers)  
in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem die Schülerin/der Schüler **nicht** lebt